

Konzept des **FV Biberach 1970 e.V.** zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs



I. Allgemeine Verhaltensregeln für alle am Trainingsbetrieb Beteiligten

1. Zu allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern vor, während und nach dem Training einzuhalten.
2. Die Teilnahme am Training ist untersagt, wenn eines der folgenden Symptome vorliegt: Husten, Fieber (ab 38 Grad), weitere Erkältungssymptome, Atemnot. Dies gilt auch wenn diese Symptome bei jemandem aus demselben Haushalt auftreten.
3. Es finden keine Fahrgemeinschaften zum Training statt.
4. Vor Ort werden keine Getränke zur Verfügung gestellt. Jeder am Training Beteiligte darf eine eigene, beschriftete Trinkflasche, die zu Hause aufgefüllt wurde, zum Training mitbringen.
5. Das Zuschauen beim Training ist nicht erlaubt.
6. Das Händewaschen vor und direkt nach jeder Trainingseinheit wird dringend empfohlen. Vor Ort stehen Desinfektionsmittel, ein Waschbecken im Außenbereich und Seife für alle am Training Beteiligten zur Verfügung.

II. Trainingsplanung und -vorbereitung

1. Vor dem Training findet eine Rückmeldung der Spielerinnen und Spieler über die Teilnahme am jeweiligen Trainingstermin beim jeweiligen Trainer statt.
2. Daraufhin erstellen die Trainer einen Trainingsplan, der Trainingsgruppen und -zeiten enthält und vor dem Training an alle am Training Beteiligten weitergeleitet wird.
3. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass sich die unterschiedlichen Trainingsgruppen nicht begegnen. Dazu werden zwischen den einzelnen Gruppen mind. 10 Minuten Pause eingeplant. Die Trainingsstationen werden vor Beginn der Trainingseinheit von den Trainern aufgebaut und Materialien und Bälle werden vorbereitet.

III. Trainingsablauf

1. Alle am Training Beteiligten erscheinen umgezogen zum Training.
2. Es findet keine körperliche Begrüßung statt, ebenso werden Spucken und Naseputzen sowie jede Form der körperlichen Annäherung, wie Abklatschen, etc. während des Trainings unterlassen.

Konzept des **FV Biberach 1970 e.V.** zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs



3. Vor Beginn des Trainings erfolgt eine Abfrage des aktuellen Gesundheitszustandes durch die Trainer.
4. Das Training wird in Gruppen von maximal 5 Personen pro 1000 Quadratmeter durchgeführt. Dazu wird das Spielfeld von den Trainern in Zonen aufgeteilt, welche jeweils nur von einer Trainingsgruppe betreten werden dürfen.
5. Das Training wird im Stationenbetrieb organisiert. Trainings- und Übungsformen werden so gewählt, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.
6. Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach Benutzung von den Trainern sorgfältig gereinigt und desinfiziert.
7. Die Spieler duschen zu Hause. Die Umkleiden vor Ort werden nicht genutzt.
8. Im direkten Anschluss an das Training verlassen alle am Training Beteiligten das Sportgelände.
9. Alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb werden von den Trainern für jeden Trainingstermin auf einer Liste schriftlich festgehalten.

IV. Ansprechpersonen & Hygienebeauftragter des Vereins

- Hygienebeauftragter des Vereins und als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zuständig, ist Heinz Remke (Vorstand; Tel.: 0176/ 21786747).
- Ansprechperson und verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltensregeln vor Ort ist der jeweilige Trainer der trainierenden Mannschaft.
- Es erfolgt von Vereinsseite eine Unterweisung aller Trainer in die zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb.
- Alle am Training teilnehmenden Personen werden vor der ersten Trainingsinheit von den verantwortlichen Trainern mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb bekannt gemacht.
- Die Hygienemaßnahmen und Trainingsvorschriften werden vor dem ersten Training gut sichtbar am Eingang zum Sportgelände angebracht.

Wir danken unseren Freunden, dem FC Wacker Biberach, für die Ausarbeitung der Vorlage für dieses Konzept.